

## ANTRAG

**XIX. GP.-NR.**  
**Nr. 403 IA**  
**Pls. 12. Okt. 1995**

der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll und Genossen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1995 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1995 - BÜG 1995)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1995 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1995 - BÜG 1995)

Der Nationalrat hat beschlossen:

**Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1995 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1995 - BÜG 1995)**

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Für verschiedene unabewisliche Maßnahmen werden Überschreitungen folgender Ausgabenansätze der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1995, BGBl. Nr. 283, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 432/1995 und 000/1995 genehmigt:

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/10006	Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Förderungen .....	6.000
1/11008	Bundesministerium für Inneres; Aufwendungen .....	8.000
1/11108	Flugpolizei und Flugrettungsdienst; Aufwendungen .....	5.600
1/11218	Einrichtungen für die Kriegsgräberfürsorge; Aufwendungen .....	2.500
1/12008	Bundesministerium f. Unterricht u. kulturelle Angelegenh.; Aufwendungen .....	400.000
1/12428	Sonstige Einrichtungen für Jugenderziehung; Aufwendungen .....	5.000
1/12708	Allgemeinbildende höhere Schulen; Aufwendungen .....	27.540
1/12808	Technische und gewerbliche Lehranstalten; Aufwendungen .....	6.600
1/12813	Sozialakad. LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtsch. Berufe; Anlagen .....	2.420
1/12818	Sozialakad. LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtsch. Berufe; Aufwendungen .....	7.980
1/12828	Handelsakademien und Handelsschulen; Aufwendungen .....	4.312
1/14108	Hochschulische Einrichtungen; Aufwendungen .....	1.935
1/14146	Wissenschaftliche Forschung; Förderungen .....	30.000
1/14176	Österr. Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute; Förderungen .....	6.468
1/14196	Forschungsunternehmungen; Förderungen .....	39.000
1/14238	Bibliotheken; Aufwendungen .....	14.000
1/17328	Strahlenschutz; Aufwendungen .....	6.850
1/18606	Umweltschutz; Umweltpolitische Maßnahmen; Förderungen .....	6.000
1/30203	Justizbehörden in den Ländern; Anlagen .....	42.000
1/30208	Justizbehörden in den Ländern; Aufwendungen .....	147.000
1/30308	Justizanstalten; Aufwendungen .....	10.000
1/40108	Heer und Heeresverwaltung; Aufwendungen .....	161.000
1/50408	Finanzlandesdirektionen; Aufwendungen .....	51.200
1/50703	Bundesrechenamt; Anlagen .....	77.200
1/54255	Bundesvermögen; Bundesdarlehen; Sonstige Unternehmungen .....	7.975
1/54848	Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen; Aufwendungen .....	110.400
1/60003	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentralleitung; Anlagen .....	5.000
1/60008	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentralleitung; Aufwendungen .....	25.000
1/60018	Agramarkt Austria .....	76.000
1/60048	Vollziehung des Forstgesetzes 1975; Aufwendungen .....	4.450
1/60198	BM (Förderung d. Land- u. Forstwirtsch. u. d. Ernährungswesens); For- schungs- und Versuchswesen .....	2.000

2

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/60236	Finanzinstrument f. d. Ausr. d. Fischerei (FIAF); Mittel der EU .....	5.140
1/60246	Sektorpl. Fischerei u. Aquak.. Erzeugerorg. d. Fisch.wes.; BA .....	8.724
1/60606	Übergangsregelungen; Degrессive Ausgleichszahlungen .....	258.131
1/60803	Wildbach- und Lawinenverbauungsdienst; Anlagen .....	4.000
1/60933	Bundesgärten; Anlagen .....	1.500
1/64155	Wasserbau (Wasserbautenförderungsgesetz); Förderungen (D) .....	0.512
1/64688	Bundesgebäudeverwaltung-Liegenschaftsverwaltung; Unbewegliches Bundesvermögen, Vergütungen .....	1.090
1/64753	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude; Anlagen .....	50.000
1/64758	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude; Aufwendungen .....	15.000
1/65008	Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Zentralleitung; Aufwendungen .....	5.500
1/65018	Schiffahrtspolizei; Aufwendungen .....	2.600
1/65108	Bundesministerium (Zweckaufwand); Verkehrsverbünde .....	139.500
1/65118	Bundesministerium (Zweckaufwand); Öffentliche Wirtschaft und allgemeiner Verkehr .....	2.000
1/65133	Bundesministerium (Zweckaufwand); Kapitalbeteiligungen .....	5.000
1/65266	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); Förderungen an Privatbahnen .....	26.092
Insgesamt ...		1 824.219

**§ 2. Die Bedeckung der im § 1 genehmigten Überschreitungen ist wie folgt sicherzustellen:**

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
<b>a) Ausgabeneinsparungen</b>		
1/10005	Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Bezugsvorschüsse .....	0.500
1/10008	Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Aufwendungen .....	6.000
1/11005	Bundesministerium für Inneres; Bezugsvorschüsse .....	4.200
1/11518	Öffentl. Denkmal und Museum Mauthausen samt Außenstellen; Aufwendungen .....	2.500
1/11528	Bundesasylamt; Aufwendungen .....	3.000
1/12266	Berufsbildendes Schulwesen; Förderungen .....	0.452
1/12448	Museen; Aufwendungen .....	48.400
1/14168	Forschungseinrichtungen; Aufwendungen .....	59.000
1/14188	Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation; Aufwendungen .....	10.000
1/14208	Universitäten; Aufwendungen .....	14.000
1/15045	Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Bezugsvorschüsse .....	0.800
1/17388	Lebensmittel- und Chemikalienkontrolle .....	1.850
1/17958	Veterinärmedizinische Anstalten; Aufwendungen .....	2.250
1/17963	Veterinärmedizinischer Grenzbeschäudienst; Anlagen .....	0.750
1/17968	Veterinärmedizinischer Grenzbeschäudienst; Aufwendungen .....	2.000
1/18007	Bundesministerium für Umwelt; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen) .....	6.000
1/20005	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten; Zentralleitung; Bezugsvorschüsse .....	0.375
1/20205	Diplomatische Akademie; Bezugsvorschüsse .....	0.100
1/30005	Bundesministerium für Justiz; Bezugsvorschüsse .....	2.000
1/53247	Finanzausgleich; Zuschüsse nach § 1 und § 5 WBF-ZG .....	161.600
1/60038	Agrar- und forstpol. sowie wasserwirtschaftliche Unterlagen; Aufwendungen .....	106.700
1/60068	Land-, forst- und wasserwirtschaftliche Sonderaufgaben .....	1.800
1/60216	Agrarische Strukturförderung; Kofinanzierte Förderungsmaßnahmen; Anteile des Bundes .....	8.724
1/60226	Agrarische Strukturförderung; Nationale Förderungsmaßnahmen .....	55.131
1/60368	Marktordnungsmaßnahmen; Ersätze für die Finanzierung von Interventionskäufen .....	25.000

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/60456	Marktordnungspolitische Maßnahmen; Tiere und tierische Produkte; Förderungen .....	203.000
1/60558	Bundesanstalten für Milchwirtschaft; Aufwendungen .....	3.500
1/60826	Bundeszuschüsse für Wildbach- und Lawinenverbauungen .....	4.000
1/60848	Bundesflüsse; Bau-, Projektierungsk., Gefahrenzonenpläne .....	0.200
1/60908	Grenzbeschäudienst; Aufwendungen .....	4.450
1/64156	Wasserbau (Wasserbautenförderungsgesetz); Förderungen .....	0.512
1/64663	Bundesgebäudeverwaltung-Liegenschaftsverwaltung; Sonstige Liegenschaftsankäufe .....	1.090
	Summe a) (Ausgabeneinsparungen) .....	739.884

**b) Mehreinnahmen**

2/11174	Zivildienst; Erfolgswirksame Einnahmen .....	10.600
2/12424	Sonstige Einrichtungen für Jugenderziehung; Erfolgswirksame Einnahmen .....	5.000
2/30204	Justizbehörden in den Ländern; Erfolgswirksame Einnahmen .....	149.000
2/40114	Heer und Heeresverwaltung; Zahlungen internationaler Organisationen .....	41.000
2/51044	Kassenverwaltung; Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr .....	684.500
2/51315	Zahlungen von der EU; EAGFL/Austrichtung (EU) .....	5.140
2/65004	Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Zentralleitung; Erfolgswirksame Einnahmen .....	108.221
2/65014	Schiffahrtspolizei; Erfolgswirksame Einnahmen .....	37.738
2/65104	Bundesministerium (Zweckaufwand); Verkehrsverbünde .....	34.733
	Summe b) (Mehreinnahmen) .....	1 075.932

**c) Rücklagenentnahme**

2/51267	Kassenverwaltung; Rücklagen; Entnahme aus besonderer Rücklage (nicht veranschlagt) .....	1.935
---------	--	-------

**d) Rücklagenauflösung**

2/51297	Kassenverwaltung; Rücklagen; Auflösung von Rücklagen .....	6.468
	Insgesamt ...	

1 824.219

§ 3. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, unbeschadet der Befugnis der obersten Organe zur Besteitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlages, der Bundesminister für Finanzen betraut.

In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, den gegenständlichen Antrag unter Verzicht auf die erste Lesung dem Budgetausschuß zuzuweisen.

## Erläuterungen

### I. Allgemeiner Teil

Verschiedene Maßnahmen, die bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1995 nicht voraussehbar bzw. ziffermäßig nicht abschätzbar waren, sind nunmehr aktuell geworden und bedingen bei ihrer Durchführung Überschreitungen bei verschiedenen Voranschlagsansätzen des Bundesvoranschlages 1995.

Die wesentlichsten Maßnahmen sind zusätzliche Mittel für die Schulraumbeschaffung (400 Millionen Schilling), Übergangsbeihilfen im Agrarbereich (258 Millionen Schilling) sowie weitere Budgetmittel für die ASFINAG (110 Millionen Schilling) und für Leistungen der Austro Control im Hessenbereich (120 Millionen Schilling).

Die Durchführung dieser Maßnahmen bedingt Überschreitungen von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages, wobei ein Teil durch Ausgabeneinschätzungen und Mehreinnahmen, der restliche Teil durch Entnahme bzw. Auflösung von Rücklagen Bedeckung finden kann.

Die Überschreitungen sind bedingt durch vertragliche Verpflichtungen und durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit.

Die von den Ressorts auf Grund dieses Sachverhaltes vorgelegten Überschreitungsanträge wurden, soweit sie der Genehmigung des Nationalrates bedürfen, in der Regierungsvorlage betreffend das Budgetüberschreitungsgesetz 1995 zusammengefaßt.

	Millionen Schilling
Der Gesamtüberschreitungsbetrag in Höhe von rund.....	1 824
kann durch Ausgabeneinsparungen in Höhe von rund.....	740
durch Mehreinnahmen in Höhe von rund.....	1 076
und in Rücklagenentnahme bzw. -auflösungen von rund.....	8
bedeckt werden.	

Der Gesamtüberschreitungsbetrag von rund 1 824 Millionen Schilling gliedert sich wie folgt auf:

#### Unterrichts- und Wissenschaftsbereich:

Schulraumbeschaffung .....	400
Wissenschaftliche Forschung .....	30
Verstärkte Beteiligung an EU-Förderungsprogrammen .....	39
Übriger Mehraufwand für Verwaltung und sonstige Zwecke .....	76

#### Landwirtschaftsbereich:

Degressive Übergangsbeihilfen .....	258
Agrarmarkt Austria .....	76
Sonstige Ausgaben .....	56

#### Bauliche Maßnahmen:

ASFINAG für Hochbau und Eisenbahn-Hochleistungsstrecken .....	110
Übriger Hochbau .....	65

Millionen  
Schilling**Sonstige Verwaltungserfordernisse:****Mehrbedarf bei den Aufwendungen:**

Justiz.....	157
Heer .....	161
Finanzverwaltung.....	128
Verkehrsverbünde.....	140
Übrige Ausgaben.....	128
	<hr/>
	1 824

Nähtere Einzelheiten über diese Überschreitungen bzw. zu den zur Bedeckung der im § 1 ausgewiesenen Janresansatzüberschreitungen zur Verfügung stehenden Ausgabeneinsparungen bzw. Mehreinnahmen enthalten die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Voranschlagsansätzen.

Durch dieses Überschreitungsgesetz erfährt der Abgang des allgemeinen Haushaltes keine Erhöhung, die Gesamtausgaben erhöhen sich wie die Gesamteinnahmen um rund 1.1 Milliarden Schilling.

Die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes fallen unter den Begriff „Bewilligung des Bundesvoranschlags“ gemäß Art. 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Somit hat die Mitwirkung des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren zu unterbleiben.

## II. Besonderer Teil

**Zu § 1:****VA-Ansatz 1/10006 „Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Förderungen“**

Zur Förderung von Fraueninitiativen insbesondere zur finanziellen Absicherung laufender Projekte und für den Aufbau einer Interventionsstelle gegen Gewalt ist ein Betrag von 6 Millionen Schilling erforderlich.

**VA-Ansatz 1/11008 „Bundesministerium für Inneres; Aufwendungen“**

Auf Grund eines gestiegenen Rechtsschutzbedürfnisses fallen immer höhere Kosten im Zusammenhang mit höchstgerichtlichen Erkenntnissen an.

Hiefür sind noch im Jahr 1995 zusätzliche Mittel von 8 Millionen Schilling erforderlich.

**VA-Ansatz 1/11108 „Flugpolizei und Flugrettungsdienst; Aufwendungen“**

Infolge vermehrter Flugleistungen fallen ursprünglich nicht vorgeschene Grundüberholungen bei Hubschraubern des Bundesministeriums für Inneres an. Weiters sind an die Austro-Control GesmbH Kostenersätze für Landungen in vermehrtem Umfang zu leisten.

Der Mehraufwand hiefür beträgt 5.600 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/11218 „Einrichtungen für die Kriegsgräberfürsorge; Aufwendungen“**

Anlässlich der 50-Jahr-Feiern zum Ende des 2. Weltkrieges wurden Sanierungsmaßnahmen bei Kriegsgräbern und Denkmälern erforderlich. Die Kosten hiefür betragen 2.500 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/12008 „Bundesministerium f. Unterricht u. kulturelle Angelegen.; Aufwendungen“**

1. Der Mehraufwand bei der Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung in Höhe von 200 Millionen Schilling ist auf vertraglich fällige Verpflichtungen im Rahmen des Schulraumbeschrifungsprogramms zurückzuführen.

2. Der erhöhte Bedarf bei den Schulraum-Normmieten beträgt 200 Millionen Schilling und ist auf Grund vertraglicher Verpflichtungen gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft erforderlich.

3. Die Gesamtüberschreitung laut 2 1 und 2 beträgt 400 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/12428 „Sonstige Einrichtungen für Jugenderziehung; Aufwendungen“**

Für die Durchführung der „Wien-“ und „Europa-Aktion“ ergibt sich auf Grund nicht vorhersehbarer vermehrter Anmeldungen im Jahre 1995 noch ein Mehrbetrag in Höhe von 5 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/12708 „Allgemeinbildende höhere Schulen; Aufwendungen“**

Der erforderliche Mehrbedarf bei diesem VA-Ansatz beträgt 27.540 Millionen Schilling und ist auf den erhöhten Aufwand bei den Energie-, Miet- und Reinigungskosten sowie auf die gestiegenen Auslandzulagen zurückzuführen.

**VA-Ansatz 1/12808 „Technische und gewerbliche Lehranstalten; Aufwendungen“**

Der Mehrbedarf in der Höhe von 6.600 Millionen Schilling ist zur Bedeckung von notwendigen Ausgaben für den Betrieb der technischen und gewerblichen Lehranstalten, vor allem für Energie, Miet- und Pachtzinse sowie Fremdleistungen erforderlich.

**VA-Ansatz 1/12813 „Sozialakad., LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtsch. Berufe; Anlagen“**

Für dringende Anlagenanschaffungen im humanberuflichen Schulwesen, vor allem für die Amts- und Betriebsausstattung der Neu-, Zu- und Umbauten, sind im Jahre 1995 noch zusätzliche Mittel in Höhe von 2.420 Millionen Schilling erforderlich.

**VA-Ansatz 1/12818 „Sozialakad., LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtsch. Berufe; Aufwendungen“**

Der Mehraufwand in der Höhe von 7.980 Millionen Schilling ist zur Bedeckung von notwendigen Ausgaben für den Betrieb der humanberuflichen Lehranstalten, vor allem für geringwertige Wirtschaftsgüter, für Lebensmittel, für Energie, für Kostenersätze und Fremdleistungen erforderlich.

**VA-Ansatz 1/12828 „Handelsakademien und Handelsschulen; Aufwendungen“**

Für den Betrieb der Handelsakademien und Handelsschulen ist zur Bedeckung von notwendigen zusätzlichen Ausgaben, vor allem für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie für Energie, Mieten und Fremdleistungen, ein Mehraufwand in der Höhe von 4.312 Millionen Schilling gegeben.

**VA-Ansatz 1/14108 „Hochschulische Einrichtungen; Aufwendungen“**

Um mittellosen bosnischen Studenten die Finanzierung des Studiums in Österreich durch die Gewährung von Stipendien zu ermöglichen, ist für das Jahr 1995 noch ein Betrag in Höhe von 1.935 Millionen Schilling erforderlich.

**VA-Ansatz 1/14146 „Wissenschaftliche Forschung; Förderungen“**

Zur Finanzierung unumgänglich notwendiger Forschungsprojekte sind für 1995 noch Mittel in Höhe von 30 Millionen Schilling erforderlich.

**VA-Ansatz 1/14176 „Österr. Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute; Förderungen“**

Um die Tätigkeit der Akademiekommissionen, Institute und Forschungsstellen im unbedingt notwendigen Ausmaß sicherzustellen, ist im Jahre 1995 noch ein Betrag in der Höhe von 6.468 Millionen Schilling erforderlich.

**VA-Ansatz 1/14196 „Forschungsunternehmungen; Förderungen“**

Durch die verstärkte Beteiligung an EU-Förderungsprogrammen sind für 1995 noch zusätzlich Mittel in Höhe von 39 Millionen Schilling erforderlich.

**VA-Ansatz 1/14238 „Bibliotheken; Aufwendungen“**

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 14 Millionen Schilling sind auf Grund der Errichtung der Zentralbibliothek für Medizin im Jahre 1995 noch unbedingt erforderlich.

**VA-Ansatz 1/17328 „Strahlenschutz; Aufwendungen“**

Für angemietete Postleitungen entstehen Mehrausgaben in der Höhe von 6.850 Millionen Schilling.

#### **VA-Ansatz 1/18606 „Umweltschutz; Umweltpolitische Maßnahmen; Förderungen“**

Auf Grund einer Überprüfung der Gebarung wurde festgestellt, daß die bisher bei dem VA-Ansatz 1/18007 „Bundesministerium für Umwelt: Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)“ verrechneten Zahlungen an den Umweltfonds der Vereinten Nationen den Charakter einer Förderung aufweisen. Es bedarf daher einer entsprechenden Richtigstellung. Die beim VA-Ansatz 1/18606 aus diesem Grund auftretenden überplanmäßigen Ausgaben betragen 6 Millionen Schilling.

#### **VA-Ansatz 1/30203 „Justizbehörden in den Ländern; Anlagen“**

Bei diesem VA-Ansatz kann mit dem veranschlagten Betrag nicht das Auslangen gefunden werden. Insbesondere für Sicherheitseinrichtungen bei Gerichten sowie für Einrichtungen nach Generalsanierungen von Gerichtsgebäuden (zusammen 32 Millionen Schilling) und für ADV (10 Millionen Schilling) sind Mehrausgaben unbedingt erforderlich. Insgesamt beträgt der Mehraufwand 42 Millionen Schilling.

#### **VA-Ansatz 1/30208 „Justizbehörden in den Ländern; Aufwendungen“**

Für Firmenbucheinschaltungen (60 Millionen Schilling), Sicherheitseinrichtungen bei Gerichten (30 Millionen Schilling) und Amtseinrichtung (7 Millionen Schilling) fallen noch im Jahr 1995 unabsehbare Mehrausgaben an. Weiters muß noch im Jahr 1995 an den österreichischen Rechtsanwaltkammertag ein Betrag in Höhe von 50 Millionen Schilling überwiesen werden. Der Mehraufwand beim VA-Ansatz 1/30208 beträgt daher insgesamt 147 Millionen Schilling.

#### **VA-Ansatz 1/30308 „Justizanstalten; Aufwendungen“**

Bei diesem VA-Ansatz fallen insbesondere für höhere Energiekosten sowie im Zusammenhang mit der Unterbringung von Häftlingen in psychiatrischen und öffentlichen Krankenhäusern Mehraufwendungen von 10 Millionen Schilling an.

#### **VA-Ansatz 1/40108 „Heer und Heeresverwaltung; Aufwendungen“**

Bei diesem VA-Ansatz entstehen nachstehende unabsehbare Mehraufwendungen: Durch die Privatisierung des ehemaligen Bundesamts für Zivilluftfahrt und Gründung der Firma Austro Control unterliegen die Leistungen dieses Unternehmens einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation. Danach ergeben die von der Austro Control dem österreichischen Bundesheer erbrachten Leistungen Mehrkosten von 120 Millionen Schilling. Über Ersuchen der UN hat das Bundesministerium für Landesverteidigung für UNPROFOR Verpflegung in Höhe von 41 Millionen Schilling kurzfristig bereitgestellt. Die Wiederbeschaffung erfordert einen Aufwand in dieser Höhe. Insgesamt entstehen beim VA-Ansatz 1/40108 unabsehbare Mehrkosten in Höhe von 161 Millionen Schilling.

#### **VA-Ansatz 1/50408 „Finanzlandesdirektionen; Aufwendungen“**

Im Bereich der Finanzlandesdirektionen und deren nachgeordneten Dienststellen entstehen durch vermehrten Aufwand für Inlandsdienstreisen, vor allem bedingt durch Umorganisation bei der Zollwache aus Anlaß des EU-Beitrittes, durch Ersatzbeschaffungen von Druckwerken, ebenfalls bedingt durch den EU-Beitritt, durch höheren Aufwand an Miet- und Pachtzinsen bedingt durch zusätzliche Anmietungen bzw. durch die Optionsmöglichkeit der Vermieter (USt-Erhöhung auf 20%), bei den Energiebezügen vor allem bei Strom, bedingt durch die Ausstattung vieler Dienststellen mit APC und Telefaxgeräten, sowie bei den Leistungen der Post, einerseits durch die Tariferhöhung per 1. Jänner 1994 und andererseits durch den vermehrten Einsatz von Faxgeräten. Mehrausgaben in Höhe von 51.200 Millionen Schilling.

#### **VA-Ansatz 1/50703 „Bundesrechenamt; Anlagen“**

1. Auf Grund einer Vereinbarung des Bundesministers für Finanzen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft werden noch 1995 wesentliche ADV-Aufgaben, die bisher vom Land- und Forstwirtschaftlichen Rechenzentrum (LFRZ) wahrgenommen wurden, nun vom Bundesrechenzentrum (BRZ) abgewickelt.

Vornehmstes Ziel dieser Agendenübertragung waren Überlegungen hinsichtlich der Minimierung der ADV-Kosten des Bundes, strategische Aspekte einer Zusammenlegung von Rechenzentren und schwerpunktmaßige Ausrichtung auf betriebswirtschaftlich geplantes Handeln.

Um die gestellten Ziele zu erreichen, ist es daher unbedingt erforderlich, daß seitens des BRZ die zur Betriebsaufnahme unbedingt erforderliche Hard- und -Softwareausstattung beschafft wird.

Hiefür sind 19.300 Millionen Schilling für Hardware und 8.400 Millionen Schilling für Software, insgesamt daher 27.700 Millionen Schilling noch im Jahre 1995 erforderlich.

2. Durch den Notebookeinsatz sollen die Betriebsprüfer in die Lage versetzt werden, im geprüften Bereich durch Anwendung von Prüfungstechniken Vergleiche, Berechnungen, Branchenkalkulationen usw. anzuwenden, welche in die eigentlichen Prüfungsfeststellungen münden. Nach flächendeckender Ausrüstung mit Notebooks ist es rascher und effizienter möglich fällige Prüfungaktivitäten vorzunehmen. Für die Ausstattung der Betriebsprüfer sind Mittel in Höhe von 11.500 Millionen Schilling erforderlich.

3. Im Frühjahr 1995 wurde im Ressortbereich ein Gesamtumfang von ca. 2 000 Geräten erhoben, die auf Grund der Anforderungen die notwendige Leistungsfähigkeit nicht besitzen. Die Hochrüstung ist als besonders dringlich einzustufen, da in vielen Bereichen bereits jetzt gewisse Programm Pakete mangels Kapazität nicht eingesetzt werden können (zB bei den Betriebsprüfern). Diese Hochrüstungen müssen noch heuer stattfinden, da sie im Rahmen einer längerfristig geplanten, flächendeckenden Installationsaktion mitgeführt werden sollen. Hiefür sind Mittel in Höhe von 10 Millionen Schilling erforderlich.

4. Im Zuge der Errichtung des Corporate Network Finanz ist es aus Gründen der Betriebs- und Ausfallsicherheit unbedingt erforderlich, daß bereits in der ersten Phase die Bezirkshauptstädte miteinbezogen werden. Durch diese Erweiterungen können wesentlich leistungsfähigere Leitungsverbindungen (generell 2 MBit) eingerichtet werden, die bereits auf die Einbindung weiterer Ressorts (Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ua.) abgestellt sind. Für diese Frame Relay Knoten werden Investitionskosten in Höhe von 20 Millionen Schilling benötigt.

5. Sowohl bei der Datensicherung als auch bei der Bauchverarbeitung kommt es durch verlängerte Betriebszeiten zu einer Überlastung des derzeit in Betrieb befindlichen Bandroboters, der aus technischen Gründen nicht mehr ausgebaut werden kann. Da die Speicherkapazität der Bandkassetten auf 10 GB pro Kassette erhöht wurde, kann bei wesentlichen Kostensenkungen durch den Roboter eine beträchtliche Steigerung der Durchsatzzeiten erzielt und damit die Tragfähigkeit der Verarbeitungen garantiert werden. Für die Beschaffung des Auslagerungsroboters sind Mittel in Höhe von 8 Millionen Schilling erforderlich.

6. Die Gesamtüberschreitung laut Z 1 bis 5 beträgt 77.200 Millionen Schilling.

#### **VA-Ansatz 1/54255 „Bundesvermögen; Bundesdarlehen; Sonstige Unternehmungen“**

Zur Finanzierung ressortgebundener BUWOG-Wohnungen haben das Bundeskanzleramt 500 000 Schilling, das Bundesministerium für Landes 4.200 Millionen Schilling, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 800 000 Schilling, das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten 475 000 Schilling und das Bundesministerium für Justiz 2 Millionen Schilling als Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben von insgesamt 7.975 Millionen Schilling beim VA-Ansatz 1/54255 zur Verfügung gestellt.

#### **VA-Ansatz 1/54848 „Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen; Aufwendungen“**

Zur Abdeckung des Mindestzuschusses werden betreffend ASFINAG/Hochbau 35.700 Millionen Schilling und ASFINAG/Eisenbahn-Hochleistungsstrecken 102.800 Millionen Schilling für das Jahr 1995 benötigt.

Von dem Mehrbedarf in Höhe von 138.500 Millionen Schilling können 28.100 Millionen Schilling durch Postenausgleich bedeckt werden.

Für den Rest in Höhe von 110.400 Millionen Schilling ist eine bundesfinanzgesetzliche Genehmigung einzuholen.

#### **VA-Ansatz 1/60003 „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentralleitung; Anlagen“**

Für die Errichtung eines Netzwerkes, Erweiterung der EDV-Ausstattung und für den Ankauf von Filmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind zusätzliche Mittel von 5 Millionen Schilling erforderlich.

**VA-Ansatz 1/60008 „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentralleitung; Aufwendungen“**

Auf Grund eines rechtskräftigen Urteils nach dem Amtshaftungsgesetz ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Zahlung eines Betrages von 25 Millionen Schilling im Jahr 1995 verpflichtet.

**VA-Ansatz 1/60018 „Agrarmarkt Austria“**

Zur Finanzierung der Administration des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsysteins (INVEKOS) wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 76 Millionen Schilling benötigt.

**VA-Ansatz 1/60098 „Vollziehung des Forstgesetzes 1975; Aufwendungen“**

Auf Grund nicht vorhersehbarer Waldbrandbekämpfungskosten gem. § 42 Abschn. IV C Forstgesetz 1975 infolge extremer Trockenheit in den Sommermonaten und im Zusammenhang mit dem Kostenersatz aus Anlaß der Feststellung forstschädlicher Luftverunreinigungen gem. § 52 Abschnitt IV C Forstgesetz 1975 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 4,450 Millionen Schilling benötigt.

**VA-Ansatz 1/60198 „BM (Förderung d. Land- u. Forstwirtsch. u. d. Ernährungswesens); Fororschungs- und Versuchswesen“**

Zur Erhaltung der bäuerlichen Betriebe werden Forschungsprojekte zur Verbesserung der Qualität landwirtschaftlicher Produkte bei naturgerechter Produktion mit einem zusätzlichen Aufwand von 2 Millionen Schilling durchgeführt.

**VA-Ansatz 1/60236 „Finanzinstrument f. d. Ausr. d. Fischerei (FLAF); Mittel der EU“**

Für die Produktion und Vermarktung von Fischen ist im Rahmen der Sektorpläne eine Förderung der Investitionen zur Verbesserung von Teichanlagen und der Wasserhygiene mit einem Mehrerfordernis von 5.140 Millionen Schilling, welches von der EU finanziert wird, vorgesehen.

**VA-Ansatz 1/60246 „Sektorpl. Fischerel u. Aquak., Erzeugerorg. d. Fisch.wes.; BA“**

Für die Produktion und Vermarktung von Fischen ist im Rahmen der Sektorpläne eine Förderung der Investitionen zur Verbesserung von Teichanlagen und der Wasserhygiene mit einem Mehrerfordernis von 8.724 Millionen Schilling vorgesehen.

**VA-Ansatz 1/60606 „Übergangsregelungen; Degrative Ausgleichszahlungen“**

Für die Finanzierung der degressiven Übergangsbeihilfen im Jahr 1995 wird ein zusätzlicher Betrag von 258.131 Millionen Schilling benötigt.

**VA-Ansatz 1/60803 „Wildbach- und Lawinenverbauungsdienst; Anlagen“**

Für den Ankauf rechnergestützter Systeme (Ausfertigen von Bauzeichnungen) zur Einrichtung von Lehrlingsplätzen bei den Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung gemäß einer Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und für die Anschaffung von Modems zur raschen Behebung von Softwarefehlern bei der EDV-unterstützten Lohnverrechnung sind zusätzliche Mittel von 4 Millionen Schilling erforderlich.

**VA-Ansatz 1/60933 „Bundesgärten; Anlagen“**

Für die Pflege des Schönbrunner Schloßparks sind Ersatzanschaffungen von veralteten und reparaturfälligen Maschinen und Geräten im Ausmaß von 1.500 Millionen Schilling erforderlich.

**VA-Ansatz 1/64155 „Wasserbau (Wasserbautenförderungsgesetz); Förderungen (D)“**

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Hafens Enns wurde gemäß Wasserbautenförderungsgesetz, § 7 Abs. 3, ein zinsenloses Darlehen zugesagt, das noch im laufenden Jahr bereitgestellt werden soll. Durch die Abwicklung dieses Projektes werden zusätzliche Mittel von 512 000 Schilling erforderlich.

10

**VA-Ansatz 1/64688 „Bundesgebäudeverwaltung – Liegenschaftsverwaltung; Unbewegliches Bundesvermögen, Vergütungen“**

Im Zusammenhang mit der Übernahme einer Liegenschaft in Sollenau sind für das Jahr 1995 zusätzliche Mittel in Höhe von 1.090 Millionen Schilling erforderlich.

**VA-Ansatz 1/64753 „Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude: Anlagen“**

Infolge des Beitrittes Österreichs zur Europäischen Union und der bereits erfolgten Ratifizierung des „Schengener Abkommens“ ist für diesbezüglich notwendige bauliche Maßnahmen an der EU-Außengrenze zur Unterbringung der Grenzgendarmerie ein zusätzlicher Betrag von 50 Millionen Schilling erforderlich.

**VA-Ansatz 1/64758 „Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude; Aufwendungen“**

Für die Installierung von Brandschutzanlagen im Winterpalais des Prinzen Eugen sowie im Palais Questenberg werden im Jahr 1995 zusätzliche Mittel von 15 Millionen Schilling benötigt.

**VA-Ansatz 1/65008 „Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Zentraleitung; Aufwendungen“**

Im Amtshaftungsprozeß Grazer Wechselseitige Versicherung AG gegen die Republik Österreich betreffend den Flugunfall vom 26. Oktober 1988 im Gemeindegebiet Wals, Salzburg, wurde durch die Finanzprokuratur ein Vergleich mit der Klagspartei dahin gehend geschlossen, daß die Republik Österreich bis 15. Dezember 1995 12 462 196,85 Schilling an Schadenersatz, Zinsen und Prozeßkosten zu zahlen hat. Rund 7 Millionen Schilling können beim gegenständlichen Voranschlagsansatz bedeckt werden. Der Restbetrag von 5,500 Millionen Schilling bedarf einer bundesfinanzgesetzlichen Regelung.

**VA-Ansatz 1/65018 „Schiffahrtspolizei; Aufwendungen“**

Am 19. Jänner 1995 sank das Schubschiff „Harghita“ der rumänischen Schiffahrtsgesellschaft - Giurgiu Nav S.A. bei Donau-Strom-km 2016.900. Die Bergung des Wracks, welches ein erhebliches Schiffahrshindernis und auf Grund der großen Mengen mitgeführten Treibstoffes auch eine akute Gefährdung des Gewässers und der Umwelt darstellt, erfolgte über Anordnung der Obersten Schiffahrtsbehörde. Die hiebei angefallenen Bergungskosten betragen rd. 2.600 Millionen Schilling. Die im Bereich der Unfallstelle veranlaßten Rahmensondierungen ergaben keinerlei Schiffahrshindernisse und auch keine Anhaltspunkte für technische Gebrechen oder höhere Gewalt, sodaß vom Verschulden des Schiffsführers ausgegangen werden mußte und daher die Schiffahrtsgesellschaft die aufgelaufenen Kosten zu tragen hätte. Da die Chancen auf eine erfolgreiche Hereinbringung der der Schiffahrtsgesellschaft beseidmäßigt vorgeschriebenen Bergungskosten minimal erscheinen, wird voraussichtlich der Bund die Kosten übernehmen müssen.

**VA-Ansatz 1/65108 „Bundesministerium (Zweckaufwand); Verkehrsverbünde“**

Bei diesem Voranschlagsansatz kommt es durch die Einrichtung bzw. Attraktivierung der Verkehrsverbünde Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Kärnten auf Grund der vertragsgemäßen Abgeltung von Durch- und Abtarifierungsverlusten sowie des vereinbarten Bundeszuschusses zur Beschaffung von Abfertigungsgeräten zu einem Mehrfordernis in Höhe von 139.500 Millionen Schilling.

Gleichzeitig erhöht sich der Anteil der Gebietskörperschaften an Beiträgen für Ab- und Durchtarifierungsverluste um 34.733 Millionen Schilling gegenüber dem BVA 1995 beim Voranschlagsansatz 2/65104 Verkehrsverbünde.

**VA-Ansatz 1/65118 „Bundesministerium (Zweckaufwand); Öffentliche Wirtschaft und allgemeiner Verkehr“**

Auf Grund weiterer Untersuchungen und Gutachten auf dem Eisenbahnsektor sowie der Bewertung der Anbote betreffend die Finanzierung und Durchführung von Schienenausbauprojekten durch Dritte ergibt sich ein geschätzter Mehraufwand von 2 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/65133 „Bundesministerium (Zweckaufwand); Kapitalbeteiligungen“**

Mit BGBl. Nr. 502/1995 wurde die Gründung der Brenner-Eisenbahngesellschaft beschlossen. Diese Gesellschaft soll mit einem Stammkapital in Höhe von 5 Millionen Schilling ausgestattet werden.

**VA-Ansatz 1/65266 „Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); Förderungen an Privatbahnen“**

Bei diesem Voranschlagsansatz bestehen vertragliche Verpflichtungen für das 3. mittelfristige Investitionsprogramm 1991-1995. Darüber hinaus besteht ein Mehrbedarf für übermittelte, geprüfte und für richtig befundene Abrechnungen von Anschlußkosten der ÖBB für das Jahr 1994. Insgesamt ergibt sich bei diesem VA-Ansatz ein Mehrbedarf von 26.092 Millionen Schilling.

**Zu § 2:****VA-Ansatz 1/10005 „Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Bezugsvorschüsse“**

Zur Finanzierung der für den Ressortbereich des Bundeskanzleramtes gebundenen Wohnungen für Bundesbedienstete wird ein Betrag von 500 000 Schilling für die BUWOG-Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete GesmbH zur Verfügung gestellt.

**VA-Ansatz 1/10008 „Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Aufwendungen“**

Minderausgaben von 6 Millionen Schilling entstehen bei der Konzeption und Drucklegung des Frauenberichtes sowie bei diversen Studien.

**VA-Ansatz 1/11005 „Bundesministerium für Inneres; Bezugsvorschüsse“**

Infolge eines geringeren Bedarfes an Bezugsvorschüssen fallen bei diesem VA-Ansatz Minderausgaben in Höhe von 4.200 Millionen Schilling an.

**VA-Ansatz 1/11518 „Öffentl. Denkmal und Museum Mauthausen samt Außenstellen; Aufwendungen“**

Infolge eines geringeren Bedarfes für Renovierungen fallen bei diesem VA-Ansatz Minderausgaben in Höhe von 2.500 Millionen Schilling an.

**VA-Ansatz 1/11528 „Bundesasylamt; Aufwendungen“**

Durch eine geringere Inanspruchnahme von Dolmetschleistungen fallen bei diesem VA-Ansatz Minderausgaben in Höhe von 3 Millionen Schilling an.

**VA-Ansatz 1/12266 „Berufsbildendes Schulwesen; Förderungen“**

Durch Ausgabenrückstellungen bei der Gewährung von Baukostenzuschüssen kommt es zu Minderausgaben in Höhe von 452 000 Schilling.

**VA-Ansatz 1/12448 „Museen; Aufwendungen“**

Infolge von Abänderungen der Finanz- und Budgetpläne für das Museumsquartier und die „Stiftung Leopold“ ergeben sich im Jahre 1995 Minderausgaben in Höhe von 48.400 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/14168 „Forschungseinrichtungen; Aufwendungen“**

Durch unvorhergesehene Verzögerungen von geplanten Projekten kommt es im Jahre 1995 zu Minderausgaben in Höhe von 59 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/14188 „Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation; Aufwendungen“**

Durch Genehmigungsverzögerungen seitens der EU bei internationalen Forschungskooperationen kann ein Betrag in Höhe von 10 Millionen Schilling eingespart werden.

14

**VA-Ansatz 1/64663 „Bundesgebäudeverwaltung - Liegenschaftsverwaltung; Sonstige Liegenschaftskäufe“**

Im Zusammenhang mit den sonstigen Liegenschaftskäufen ergeben sich bei den Vertragsverhandlungen Verzögerungen, wodurch im laufenden Jahr ein Betrag von 1.090 Millionen Schilling für Bedekungszwecke zur Verfügung gestellt werden kann.

**VA-Ansatz 2/11174 „Zivildienst; Erfolgswirksame Einnahmen“**

Durch höhere Ersätze von Gebietskörperschaften bzw. von privaten Rechtsträgern gemäß § 41 ZDG ergeben sich bei diesem VA-Ansatz Mehreinnahmen von 10.600 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 2/12424 „Sonstige Einrichtungen für Jugenderziehung; Erfolgswirksame Einnahmen“**

Auf Grund der Erhöhung der Teilnehmergebühren sowie durch verstärkte Auslastung ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 5 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 2/30204 „Justizbehörden in den Ländern; Erfolgswirksame Einnahmen“**

Bei diesem VA-Ansatz entstehen insbesondere bei den Gerichtsgebühren und den Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen Mehreinnahmen von 149 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 2/40114 „Heer und Heeresverwaltung; Zahlungen internationaler Organisationen“**

Durch den Verkauf von Verpflegung für UNPROFOR über Ersuchen der UN kommt es bei diesem VA-Ansatz zu Mehreinnahmen in Höhe von 41 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 2/51044 „Kassenverwaltung; Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr“**

Mehreinnahmen entstehen durch höhere Zinserränge (900 Millionen Schilling) aus der Veranlagung von Kassenmitteln als bei Budgeterstellung erwartet. Davon wird für Bedeckungszwecke ein Betrag von 684.500 Millionen Schilling bereitgestellt.

**VA-Ansatz 2/51315 „Zahlungen von der EU; EAGFL/Ausrichtung (EU)“**

Im Rahmen des „Finanzierungsinstrumentes für die Ausrichtung der Fischerei“ werden von der EU 5.140 Millionen Schilling (400 000 ECU) bereitgestellt.

**VA-Ansatz 2/65004 „Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Zentralleitung; Erfolgswirksame Einnahmen“**

Auf Grund der erfolgten Abrechnung der Flugsicherungsstreckengebühren bis Ende 1993 durch die Ausro Control GmbH (ACG) ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 108.221 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 2/65014 „Schiffahrtspolizei; Erfolgswirksame Einnahmen“**

Im Verfassungsgerichtshofverfahren (DOKW - Bund) wurde zugunsten des Bundes erkannt. Auf Grund der Nachzahlung des Kostenersatzes gemäß § 37a Schiffahrtsgesetz 1990 für die Vorjahre und den Zahlungen für das laufende Jahr ergeben sich Mehreinnahmen von 37.738 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 2/65104 „Bundesministerium (Zweckaufwand); Verkehrsverbünde“**

Auf Grund der Erweiterung der Verkehrsverbünde ergeben sich höhere Beiträge der Gebietskörperschaften zu den Ab- und Durchtarifierungsverlusten, wodurch sich Mehreinnahmen von 34.733 Millionen Schilling ergeben.

**VA-Ansatz 2/51267 „Kassenverwaltung; Rücklagen; Entnahme aus besonderer Rücklage (nicht veranschlagt)“**

Aus der für Maßnahmen zur Hilfeleistung für osteuropäische Staaten gebildeten Rücklage (Konto 2989, UG 1.899) wird ein Betrag von 1.935 Millionen Schilling entnommen, um mittellosen bosnischen Studenten die Finanzierung des Studiums durch die Gewährung von Stipendien in Österreich zu ermöglichen.

**VA-Ansatz 2/51297 „Kassenverwaltung; Rücklagen; Auflösung von Rücklagen“**

Für den Fall, daß die seinerzeitige Zweckbindung dem Grunde oder der Höhe nach wegfällt, sind Rücklagen voranschlagswirksam aufzulösen.

Da im Zuge von Kompetenzänderungen die im Bereich der gewerblichen Forschung noch bestehende Rücklage (Konto 2989, UGl. 147) in Höhe von 6.468 Millionen Schilling nicht mehr benötigt wird, kann diese für allgemeine Bedeckungszwecke herangezogen werden.